

	Vorlagen-Nr.	
	0465-HFA/2020	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	61.1	

Betreff
Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 61000.711000 - Rückzahlung Landeszuweisung - in Höhe von 15.000 Euro

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.12.2020	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 61000.711000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR Inanspruchnahme	5.000,00	0,00	5.000,00
./ . verausgabt	0,00	0,00	0,00
./ . vorgemerkt	0,00	0,00	0,00
./ . gesperrt	0,00	0,00	0,00
= verfügbar	5.000,00		5.000,00
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:
die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000 € in der HH-Stelle 61000.711000 „Rückzahlung Landeszuweisung“. Die Deckung erfolgt über Minderausgaben der HH-Stelle 61000.655200 „Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan“ i.H.v. 10.500 € und der HH-Stelle 61000.655220 „Fortschreibung Parkraumkonzept“ i.H.v. 4.500 €.

II. Begründung

Die Erstellung der 1. Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplans schließt mit Minderkosten wie folgt ab:

	beantragt/ Zuwendungsbescheid	Kosten nach SR
Förderfähige Gesamtkosten brutto	116.066,98 €	86.027,24 €
<hr/>		
Städtebauförderung SUA		
Zuwendung	77.300,00 €	57.351,49 €
Mitleistungsanteil	38.700,00 €	28.675,75 €
<hr/>		
erfolgter Mittelabruf Städtebauförderung ges.		77.300,00 €
erforderliche Rückzahlung		19.948,51 €

Die Kostenreduzierung entstand u.a. aufgrund einer (coronabedingten) veränderten Öffentlichkeitsarbeit und einer aktuell reduzierten Mehrwertsteuer.

Das Konzept wurde unter Verwendung von Städtebaufördermitteln erstellt. Die Fördermittel sind bereits 2017 und 2018 eingegangen.

Aufgrund der Minderkosten sind anteilig Fördermittel in Höhe von rund 20.000 € zurück zu zahlen. Anschließend erfolgt die Erstellung des Verwendungsnachweises, der bis spätestens 31.12.2020 dem Fördermittelgeber vorzulegen ist.

Da in der Haushaltsstelle 61500.711000 „Rückzahlung Landeszuweisung“ 5.000 € angesetzt sind, bedarf es einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von rund 15.000 €.

Die Deckung erfolgt durch die Minderausgaben in den Haushaltsstellen 61000.655200 „Verkehrskonzept/ Fortschreibung Verkehrsentwicklungsplan“ und 61000.655220 „Fortschreibung Parkraumkonzept“, da der angedachte Leistungsumfang des jeweils beauftragten Büros in diesem Jahr coronabedingt nicht erbracht werden konnte.

Haushaltsstelle	Ansatz 2020	Bedarf (geschätzt/gerundet)	Differenz
61000.711000	5.000 €	20.000 €	- 15.000 € (Mehrbedarf)
61000.655200	25.000 €	14.500 €	10.500 € (Minderausgabe) Davon zur Deckung: 10.500 €
61000.655220	25.000 €	18.000 €	7.000 € (Minderausgabe) Davon zur Deckung: 4.500 €

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin